

**Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006**  
Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des

**ZugerKB Fonds**  
ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts  
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" mit den folgenden Teilvermögen

Strategie Konservativ (CHF)  
Strategie Ausgewogen (CHF)  
Strategie Dynamisch (CHF)  
Aktien Schweiz (CHF)  
Aktien Europa (EUR)  
Aktien USA (USD)

betreffend

**Änderungen des Fondsvertrages**

Die Vontobel Fonds Services AG, Zürich, als Fondsleitung beabsichtigt mit Zustimmung der RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA („FINMA“) die nachfolgend beschriebenen Änderungen des Fondsvertrages vorzunehmen:

**1. § 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter**

Die Bezeichnung der Aktien Teilvermögen werden in Ziff. 1 sowie im gesamten Fondsvertrag wie folgt angepasst:

<b>Bisherige Bezeichnung</b>	<b>Neue Bezeichnung</b>
Aktien Schweiz (CHF)	Aktien ESG Schweiz (CHF)
Aktien Europa (EUR)	Aktien ESG Europa (EUR)
Aktien USA (USD)	Aktien ESG USA (USD)

**2. § 3 Die Fondsleitung**

Ziff. 2 wird an die aktualisierte Formulierung im Musterfondsvertrag der Asset Management Association Switzerland angepasst und lautet neu wie folgt:

*«Die Fondsleitung und ihre Beauftragten unterliegen der Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht. Sie handeln unabhängig und wahren ausschliesslich die Interessen der Anleger. Sie treffen die organisatorischen Massnahmen, die für eine einwandfreie Geschäftsführung erforderlich sind. Sie legen Rechenschaft ab über die von ihnen verwalteten kollektiven Kapitalanlagen und informieren über sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie über von Dritten zugeflossene Entschädigungen, insbesondere Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile.»*

**3. § 4 Die Depotbank**

Ziff. 2 wird an die aktualisierte Formulierung im Musterfondsvertrag der Asset Management Association Switzerland angepasst und lautet neu wie folgt:

*«Die Depotbank und ihre Beauftragten unterliegen der Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht. Sie handeln unabhängig und wahren ausschliesslich die Interessen der Anleger. Sie treffen die organisatorischen Massnahmen, die für eine einwandfreie Geschäftsführung erforderlich sind. Sie legen Rechenschaft ab über die von ihnen aufbewahrten kollektiven Kapitalanlagen und informieren über sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie über von Dritten zugeflossene Entschädigungen, insbesondere Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile.»*

**4. § 6 Anteile und Anteilsklassen**

Es wird eine neue Anteilsklasse mit der Bezeichnung «N-Klasse» geschaffen. Ziff. 4 wird wie folgt ergänzt:

*«Die N-Klasse wendet sich ausschliesslich an bestimmte Anleger und ist ausschüttend. Als zugelassene Anleger in Verbindung mit der N-Klasse gelten Anleger, die zum einen als «Qualifizierte Anleger» gemäss Art. 10 Abs. 3*

und Abs. 3ter KAG qualifizieren und zum andern eine schriftliche Vereinbarung mit der Zuger Kantonalbank zwecks Investition in das Vermögen der Teilvermögen unterzeichnet haben. Soweit Banken und Effektenhändler und andere Qualifizierte Anleger mit vergleichbaren Funktionen Anteile für Rechnung ihres Kunden halten, gelten sie in diesem Zusammenhang nicht als Qualifizierte Anleger. Die Zeichnung oder der Erwerb der N-Klasse muss ausdrücklich in der vorstehend genannten schriftlichen Vereinbarung vorgesehen sein. Die Entschädigung für die Vermögensverwaltung und die Vertriebstätigkeit in Bezug auf das Teilvermögen wird im Rahmen dieser schriftlichen Vereinbarung erhoben.»

In diesem Zusammenhang wird die Tabelle in Ziff. 4 bei den Teilvermögen Aktien Schweiz (CHF) (neu: Aktien ESG Schweiz (CHF)), Aktien Europa (EUR) (neu: Aktien ESG Europa (EUR)) und Aktien USA (USD) (neu: Aktien ESG USA (USD)) jeweils um die Anteilsklasse N ergänzt.

In Ziff. 4 wird in Bezug auf die Definition der BV-Klasse der Begriff «Institutionelle Anleger» mit dem Begriff «zugelassene Anleger» ersetzt. Die Definition der BV-Klasse in Ziff. 4 lautet neu wie folgt:

«Die BV-Klasse wendet sich ausschliesslich an bestimmte institutionelle Anleger und ist thesaurierend. Als zugelassene Anleger gelten in Verbindung mit der BV-Klasse steuerbefreite inländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, unterstellten oder inländische öffentlich- rechtliche Lebensversicherer, bei welchen die Verrechnungssteuerpflicht durch Meldung gemäss Art. 38a VStV der Erträge an die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV erfüllt wird der gebundenen Vorsorge, Freizügigkeitseinrichtungen oder Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, und die der Aufsicht des Bundes.»

## 5. § 8 Anlageziel und Anlagepolitik

In Bezug auf die Anlagepolitik des Teilvermögens **Strategie Konservativ (CHF)** werden die Limiten in Ziff. 3 lit. bc) und bd) wie folgt geändert:

«bc) maximal 20% in Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte in Emerging Markets» (bis anhin: 15%);

«bd) maximal 15% in Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte mit einem Rating unter Investment Grade (Ba1 bis B3 (Moody's) resp. BB+ bis B- (S&P resp. Fitch))» (bis anhin: 10%).

In Bezug auf die Anlagepolitik des Teilvermögens **Strategie Ausgewogen (CHF)** werden die Limiten in Ziff. 4 lit. bc) und bd) wie folgt geändert:

«bc) maximal 20% in Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte in Emerging Markets» (bis anhin: 15%);

«bd) maximal 15% in Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte mit einem Rating unter Investment Grade (Ba1 bis B3 (Moody's) resp. BB+ bis B- (S&P resp. Fitch))» (bis anhin: 10%).

In Bezug auf die Anlagepolitik des Teilvermögens **Strategie Dynamisch (CHF)** werden die Limiten in Ziff. 5 lit. bc) und bd) wie folgt geändert:

«bc) maximal 20% in Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte in Emerging Markets» (bis anhin: 15%);

«bd) maximal 15% in Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte mit einem Rating unter Investment Grade (Ba1 bis B3 (Moody's) resp. BB+ bis B- (S&P resp. Fitch))» (bis anhin: 10%).

Das Anlageziel des Teilvermögens **Aktien Schweiz (CHF)** (neu: Aktien ESG Schweiz (CHF)) in Ziff. 6 wird ergänzt und lautet neu wie folgt:

«Das Anlageziel des Teilvermögens Aktien ESG Schweiz (CHF) besteht hauptsächlich darin, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation, einen möglichst hohen Wertzuwachs in Euro (EUR) mittels nachfolgend beschriebener Anlagen zu erzielen.

Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen werden als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ("ESG", "Environment, Social, Governance") und die damit verbundenen Aspekte in die Anlageentscheide eingebunden. Durch Anwendung der in Ziff. 1.2.2.2 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze "Ausschlüsse" (normenbasierte Ausschlüsse, wertebasierte Ausschlüsse), "ESG-Integration" (Positive Screening / Tilting) und "Stimmrechtsausübung" setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Dies vor allem aufgrund dessen, dass die taktische Asset Allocation, das Liquiditätsmanagement sowie das Hedging über Index Futures vorgenommen werden können und diese nicht über ein Nachhaltigkeitsrating verfügen. Ferner kann in Titel investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen, dies insbesondere wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung einzelner Anlagen (z.B. kein ESG-Rating oder keine Daten zur Bewertung des

Nachhaltigkeitsprofils aller für das Teilvermögen getätigter Anlagen in Zielfonds) oder fehlender Möglichkeit des Einbezugs von ESG-Faktoren bei gewissen Anlageklassen. Bei der Anwendung von "ESG-Integration" wird die Nachhaltigkeit von Titeln im Basisanlageuniversum des im Prospekt genannten Vergleichsindex [Swiss Performance Index] durch eine von MSCI Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften erstellte Bewertung mit einem ESG-Score zwischen 0 bis höchstens 10 charakterisiert. Der ESG-Score wird zugleich einem Ratingcode von "CCC" bis höchstens "AAA" zugeordnet. Bei der Zusammenstellung des Portfolios des Teilvermögens übertrifft der Vermögensverwalter mittels eines Optimierungsverfahrens den ESG-Score des Basisanlageuniversums, womit eine Verbesserung des ESG-Score des Teilvermögens erzielt wird. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

Das Anlageziel des Teilvermögens **Aktien Europa (EUR)** (neu: Aktien ESG Europa (EUR)) in Ziff. 7 wird ergänzt und lautet neu wie folgt:

«Das Anlageziel des Teilvermögens Aktien ESG Europa (EUR) besteht hauptsächlich darin, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation, einen möglichst hohen Wertzuwachs in Euro (EUR) mittels nachfolgend beschriebener Anlagen zu erzielen.

Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen werden als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ("ESG", "Environment, Social, Governance") und die damit verbundenen Aspekte in die Anlageentscheide eingebunden. Durch Anwendung der in Ziff. 1.2.2.2 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze "**Ausschlüsse**" (**normenbasierte Ausschlüsse, wertebasierte Ausschlüsse**), "**ESG-Integration**" (**Positive Screening / Tilting**) und "**Stimmrechtsausübung**" setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Dies vor allem aufgrund dessen, dass die taktische Asset Allocation, das Liquiditätsmanagement sowie das Hedging über Index Futures vorgenommen werden können und diese nicht über ein Nachhaltigkeitsrating verfügen. Ferner kann in Titel investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen, dies insbesondere wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung einzelner Anlagen (z.B. kein ESG-Rating oder keine Daten zur Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils aller für das Teilvermögen getätigter Anlagen in Zielfonds) oder fehlender Möglichkeit des Einbezugs von ESG-Faktoren bei gewissen Anlageklassen. Bei der Anwendung von "ESG-Integration" wird die Nachhaltigkeit von Titeln im Basisanlageuniversum des im Prospekt genannten Vergleichsindex [MSCI Europe ex Switzerland Index] durch eine von MSCI Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften erstellte Bewertung mit einem ESG-Score zwischen 0 bis höchstens 10 charakterisiert. Der ESG-Score wird zugleich einem Ratingcode von "CCC" bis höchstens "AAA" zugeordnet. Bei der Zusammenstellung des Portfolios des Teilvermögens übertrifft der Vermögensverwalter mittels eines Optimierungsverfahrens den ESG-Score des Basisanlageuniversums, womit eine Verbesserung des ESG-Score des Teilvermögens erzielt wird. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

Das Anlageziel des Teilvermögens **Aktien USA (USD)** (neu: Aktien ESG USA (USD)) in Ziff. 8 wird ergänzt und lautet neu wie folgt:

«Das Anlageziel des Teilvermögens Aktien ESG USA (USD) besteht hauptsächlich darin, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation, einen möglichst hohen Wertzuwachs in US-Dollar (USD) mittels nachfolgend beschriebener Anlagen zu erzielen.

Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen werden als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ("ESG", "Environment, Social, Governance") und die damit verbundenen Aspekte in die Anlageentscheide eingebunden. Durch Anwendung der in Ziff. 1.2.2.2 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze "**Ausschlüsse**" (**normenbasierte Ausschlüsse, wertebasierte Ausschlüsse**), "**ESG-Integration**" (**Positive Screening / Tilting**) und "**Stimmrechtsausübung**" setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Dies vor allem aufgrund dessen, dass die taktische Asset Allocation, das Liquiditätsmanagement sowie das Hedging über Index Futures vorgenommen werden können und diese nicht über ein Nachhaltigkeitsrating verfügen. Ferner kann in Titel investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen, dies insbesondere wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung einzelner Anlagen (z.B. kein ESG-Rating oder keine Daten zur Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils aller für das Teilvermögen getätigter Anlagen in Zielfonds) oder fehlender Möglichkeit des Einbezugs von ESG-Faktoren bei gewissen Anlageklassen. Bei der Anwendung von "ESG-Integration" wird die Nachhaltigkeit von Titeln im Basisanlageuniversum des im Prospekt genannten Vergleichsindex [Russell 1000 Index] durch eine von MSCI Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften erstellte Bewertung mit einem ESG-Score zwischen 0 bis höchstens 10 charakterisiert. Der ESG-Score wird zugleich einem Ratingcode von "CCC" bis höchstens "AAA" zugeordnet. Bei der Zusammenstellung des Portfolios des Teilvermögens übertrifft der Vermögensverwalter mittels eines Optimierungsverfahrens den ESG-Score des Basisanlageuniversums, womit eine Verbesserung des ESG-Score des Teilvermögens erzielt wird. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

## 6. § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen

Es wird ein neues Vergütungsmodell eingeführt. Dem Vermögen der Teilvermögen wird neu eine Management Fee (Vermögensverwaltungs- und Vertriebskommission) und eine Service Fee (Fondsleitungs- und Depotbankkommission) belastet. In diesem Zusammenhang wird Ziff. 1 angepasst und eine neue Ziff. 2 eingeführt, die wie folgt lauten:

*«Für die Vermögensverwaltung und die Vertriebstätigkeit in Bezug auf die Teilvermögen stellt die Fondsleitung zulasten der jeweiligen Teilvermögen eine Kommission in Rechnung, deren jährliche maximale Höhe sich für jedes Teilvermögen unterscheiden kann und die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Vermögen des entsprechenden Teilvermögens belastet und jeweils am Quartalsende ausbezahlt wird (Vermögensverwaltung und Vertriebskommission, kurz "Management Fee" genannt).*

Management Fee für das Teilvermögen Strategie Konservativ (CHF):

Anteile der B-Klasse	max. 1.20% p.a.
Anteile der BV-Klasse	max. 1.20% p.a.

Management Fee für das Teilvermögen Strategie Ausgewogen (CHF):

Anteile der B-Klasse	max. 1.40% p.a.
Anteile der BV-Klasse	max. 1.40% p.a.

Management Fee für das Teilvermögen Strategie Dynamisch (CHF):

Anteile der B-Klasse	max. 1.60% p.a.
Anteile der BV-Klasse	max. 1.60% p.a.

Management Fee für das Teilvermögen Aktien ESG Schweiz (CHF):

Anteile der A-Klasse	max. 1.60% p.a.
Anteile der I-Klasse	max. 1.60% p.a.
Anteile der N-Klasse	max. 0.00% p.a.

Management Fee für das Teilvermögen Aktien ESG Europa (EUR):

Anteile der A-Klasse	max. 1.70% p.a.
Anteile der AH-Klasse	max. 1.70% p.a.
Anteile der I-Klasse	max. 1.70% p.a.
Anteile der IH-Klasse	max. 1.70% p.a.
Anteile der N-Klasse	max. 0.00% p.a.

Management Fee für das Teilvermögen Aktien ESG USA (USD):

Anteile der A-Klasse	max. 1.70% p.a.
Anteile der AH-Klasse	max. 1.70% p.a.
Anteile der I-Klasse	max. 1.70% p.a.
Anteile der IH-Klasse	max. 1.70% p.a.
Anteile der N-Klasse	max. 0.00% p.a.

*Der effektiv angewandte Satz der Management Fee ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.» (§ 19 Ziff. 1 des Fondsvertrags)*

*«Für die Leitung als Fondsleitung und die in §4 aufgeführten Aufgaben der Depotbank belastet die Fondsleitung jedem Teilvermögen eine Kommission in Höhe von höchstens 0.16% p.a. des Nettoinventarwertes des jeweiligen Teilvermögens, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Vermögen des entsprechenden Teilvermögens belastet und jeweils am Quartalsende ausbezahlt wird (Fondsleitungs- und Depotbankkommission, kurz "Service Fee" genannt). Die Entschädigung der Depotbank für deren in dieser Ziffer genannte Leistungen obliegt der Fondsleitung. Der effektiv angewandte Satz der Service Fee ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.» (§ 19 Ziff. 2 des Fondsvertrags)*

Ziff. 3 (neu Ziff. 4) wird an die aktualisierte Formulierung im Musterfondsvertrag der Asset Management Association Switzerland angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Kosten nach Ziff. 3 lit. a werden direkt dem Einstandswert zugeschlagen bzw. dem Verkaufswert abgezogen.»

## 7. § 24 Vereinigung

Der letzte Satz in Ziff. 2 wird um lit. d) und e) ergänzt und lautet neu wie folgt:

«Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des § 19 Ziff. 3 lit. b), d) und e).»

## 8. Formelle Änderungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden (bspw. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die oben in Ziff. 1 bis 5 aufgeführten Änderungen erstreckt.

**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1bis KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.**

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Vontobel Fonds Services AG, Zürich, bezogen werden.

Zürich, 12. Juni 2023

Fondsleitung: Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich  
Depotbank: RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, 8027 Zürich